

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/44

GV des Vereins Schweizer Segelfliegerinnen

1. Erwägungen

Am Samstag, 31. Januar 2015 findet die GV des Vereins Schweizer Segelfliegerinnen im Baseltor in Solothurn statt.

2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den 20 - 30 Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 300.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3109000, KST. 5620, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je eine Rechnung (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei 3
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei (intern)
Bruna Lafranchi, Wartbad, 8413 Neftenbach